

**technische Voraussetzungen und bauseitige Leistungen:**

- Gelandehohe bis 500 m NN in A, D (CH, F, I, B, L, NL)
- Freie befestigte Zu- und Abfahrt bei jeder Witterung fur das Bohrgerat und LKW (18 t, 3,5 m breit, max. 15 % Steigung)
- Freiraum mit ebenem Bohrplanum 11,00 m x 6,00 m
- Stellflache fur Zusatzgerate (LKW, Kompressor) 18,00 m x 3,50 m
- Festlegung des/der Bohrpunkte eindeutig verpflockt
- Abklarung und Kenntlichmachung Ver- und Entsorgungsleitung
- Beseitigen von Verschmutzung durch Fahrzeuge
- Baustrom (3x400 V, 20 A)
  
- Wasseranschluss mindestens 4 bar; wenn darunter, dann Verstandigung an Teramex Austria GmbH
- Geschlossener und wasserdichter Container – Schlammulde, ca. 7 - 10 m<sup>3</sup>, mind. 1,50 m hoch
- Entsorgung des Bohrgutes
- Abwasserbeseitigung, Einleitung mit der zustandigen Behoerde abklaren
- Unvorhergesehene Aufwendungen: Schneeraumen, Erstellen des befahrbaren Bohrplanums, Wegraumen von Bauschutt, Zaune usw. werden in Rechnung gestellt.
- Einholung behordlicher Genehmigungen
- Fullen der Sonde mit Warmetragermedium
- Schutz der offen liegenden Sondenteile
- Muss aus bauseitigen oder von dritter Seite erwirkten Grunden abtransportiert werden, wird zur anstehenden Wartezeit ein zusatzlicher An- und Abtransport in Rechnung gestellt. Kann aus geologischen Grunden das Werk nicht fertig gestellt werden, gehen die bis zum Abbruch aufgelaufenen Kosten zu Lasten des Auftraggebers.
- Sollte es aufgrund der vorgefundenen geologischen Formation unmoglich sein, die vorgesehene Bohrtiefe zu erreichen behalten wir uns vor, die in Auftrag genommenen Sondenmeter bzw. deren Unterteilung unter Beachtung der hydraulischen Voraussetzungen abzuandern.
- Die Ausfuhrungstermine werden durch die Teramex Austria GmbH entsprechend der Auslastung der Bohranlagen festgelegt und dem Auftraggeber rechtzeitig vor Baubeginn mitgeteilt.
- Die Teramex Austria GmbH haftet nicht fur die Verzoigerung der Ausfuhrungstermine infolge von Maschinenausfallen, Witterungseinflussen oder anderen nicht voraussehbaren Ereignissen.
- Die Teramex Austria GmbH haftet nicht fur Schaden die durch Baugrundrisiken entstehen (zB Mulldeponien, gespannte Grundwasser usw.).
- Die Abnahme der Sonden erfolgt nach Arbeitsbeendigung auf Einladung und im Beisein der Teramex Austria GmbH.
- Leistet der Auftraggeber der Einladung keine Folge, so gilt die Sonde als abgenommen.
- Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen fur Bohrungen der Teramex Austria GmbH Radenthein (AVB01102009).
- Die Gultigkeitsdauer der Preise betragt 3 Monate ab Angebotsdatum.
- Bei einem Auftragswert von uber € 10.000,- erfolgt die Verrechnung wochentlich.